

terpellationen, die eine vom Herrn Rittergutsbesitzer Rittner*), Eisenbahnunglücksfälle betreffend, vom 3. October 1869. Dieselbe ist beim Registratorvortrag bereits kürzlich motivirt worden und, wie ich schon früher erwähnt habe, vorschriftsmäßig an die Staatsregierung schriftlich mitgetheilt worden. Die hohe Staatsregierung ist also in Kenntniß gesetzt; die Interpellation befindet sich heute auf der Tagesordnung und hängt es von der hohen Staatsregierung ab, ob sie sich über diese Frage heute auszusprechen oder ob sie solches auf eine andere Zeit zu vertagen gedenkt.

Staatsminister Dr. Schneider: Ich bin bereit, diese Frage sofort zu beantworten. Die Angelegenheit, die vom Herrn Abg. Rittner berührt worden ist, war beim Reichstage durch eine Petition aus Leipzig in Anregung gekommen. Diese Petition wurde vom Reichstage dem Bundeskanzler überwiesen und infolge dessen wurde im Mai 1868 von dem Bundeskanzler bei dem sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angefragt, ob die Erlassung neuer gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Haftungen der Eisenbahnverwaltungen und der Unternehmer von Bergwerken und Fabriken bei Unglücksfällen der Passagiere und Arbeiter rathlich sei. Diese Anfrage wurde zur Berathung von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Justizministerium übergeben und es ist darauf Anfangs Juni vor. J. S. vom Justizministerium geantwortet worden, daß man die Erlassung eines solchen Gesetzes für nothwendig erachte; es aber rathsam sei, es als Bundesgesetz zu erlassen. Das Justizministerium hatte sich schon vorher eingehend mit dieser Frage beschäftigt, namentlich auch auf Veranlassung von Anträgen der Handelskammern zu Leipzig, Zittau und Chemnitz, und war dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Beantwortung der Frage auf dem gesetzlichen Wege durchaus nothwendig sei. Seitdem ist nun, wie mir der sächsische Commissar bei dem Ausschusse des Bundesrathes für Justizwesen mündlich mitgetheilt hat, über die Sache auch im Bundesrathe verhandelt worden. Es ist ein sehr eingehender Bericht an den Ausschuss darüber erstattet worden und es hat bei Berathung der Sache sich eine, der Erledigung derselben sehr günstige Stimmung der Commissare der beteiligten Regierungen ergeben, die, ebenso wie Sachsen, darüber gehört worden waren. Da die Sache auf diese Weise im besten Gange und vorauszusehen war, daß schließlich der Entwurf eines Bundesgesetzes vorgelegt werden würde, hatte die sächsische Regierung keine Veranlassung, in der Sache weiter Etwas zu thun. Nachdem jedoch das Unglück im Plauen'schen Grunde stattgefunden hatte, fand sich die sächsische Gesandtschaft in Berlin veranlaßt, Erkundigungen

über den Stand der Sache einzuziehen und darüber Bericht an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erstatten. Der Inhalt des Berichts kommt darauf hinaus, daß die Sache im besten Gange sei und daß man hoffe, es werde dem nächsten Reichstage der Entwurf zu einem Bundesgesetz vorgelegt werden können. Seitdem habe ich über die Sache weiter Nichts gehört. Allein infolge der Interpellation, die in dieser hohen Kammer erfolgt ist, und einer gleichen in der Zweiten Kammer, die ich diesen Morgen in derselben Weise beantwortet habe, werde ich nicht ermangeln, durch das Ministerium des Auswärtigen in Berlin Mittheilungen über diese Kundgebungen machen und zugleich anregen zu lassen, daß diese Sache bald zum Ende geführt werde.

Präsident von Friesen: Es ist nun zu erwarten, ob sich der Herr Interpellant bei dieser Erklärung beruhigen oder anderweite Anträge vorbehalten will.

Rittergutsbesitzer Rittner: Die Mittheilungen, welche der Herr Justizminister zu machen die Güte gehabt hat, sind jedenfalls in hohem Grade erfreulich und bin ich überzeugt, daß dieselben nicht nur mir, sondern einem großen Theile des Publikums, welches an dieser Angelegenheit lebhaften Antheil genommen hat, zur vollen Beruhigung gereichen werden. Ich darf auch mit fester Ueberzeugung annehmen, daß, da die Theilnahme unseres Herrn Justizministers an der Sache selbst so lebhaft ist, das Resultat der in Aussicht gestellten Verhandlungen gewiß derartig sein wird, daß es der ganzen Angelegenheit zum Nutzen und Segen gereicht, und befinde ich mich in der Lage, mich gegenwärtig vollständig beruhigt erklären zu können.

Präsident von Friesen: Eine weitere Verhandlung findet über die gestellte Anfrage nicht mehr statt. Der Gegenstand ist daher für heute erledigt.

Die zweite Interpellation ist von Herrn Hofrath von Bose ausgegangen unterm 18. October 1869. Dieselbe ist schon bei der Registratorde mit erwähnt; aber vom Herrn Interpellanten nicht besonders motivirt worden. Ebenso ist sie zu rechter Zeit an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme übergeben worden und hängt es nun erstens von dem Herrn Interpellanten ab, ob er beabsichtigt, seine Interpellation noch mit einigen Worten zu motiviren und, wenn das geschehen ist, von der hohen Staatsregierung, ob sie heute oder zu einer späteren Zeit darauf antworten will. Es wird nothwendig sein, die Interpellation noch einmal vorzulesen. Sie lautet:

„Hat die königl. Staatsregierung allgemeine Maßregeln in Erwägung gezogen, welche die andernfalls aus der den 1. Januar 1870 in Kraft tretenden Aufhebung der Portofreiheit unausbleiblich resultirende Vermehrung der Arbeitslast aller Behörden möglichst und wirklich abzumindern geeignet sind?“

*) Vergl. W. I. R. S. 10 ff.